



Die StiPP-Basisvorsorge: Ihre Zusatzrente im Überblick

Sicherheit für Ihre Zukunft



StiPP
UITZENDKRACHTEN
GEDETACHEERDEN
PAYROLLERS

Inhalt

Was beinhaltet die StiPP-Basisvorsorge?	3	In Rente	8
Wie viel Zusatzrente bauen Sie auf?	4	StiPP ist für Sie da!	9
Wenn Ihr Rentenaufbau bei StiPP endet	7		

Regeln Sie Ihre eigene Zukunft

Wie viel Geld benötigen Sie, wenn Sie in Rente gehen? Wie sehen Ihre Wünsche aus? Was haben Sie vor? Für manche liegt das vielleicht noch in weiter Ferne, aber es ist trotzdem sinnvoll, über Ihre Altersvorsorge nachzudenken. Diese Altersvorsorge, Ihre Rente, wird zum Teil automatisch aufgebaut. Wenn Sie als Zeitarbeitskraft oder ausgelagerte Arbeitskraft tätig oder vorübergehend entsandt sind, wird Ihre Betriebsrente von der Stichting Pensioenfonds voor Personeelsdiensten (Stiftung Rentenfonds für Personaldienste), kurz StiPP, verwaltet.

Diese Broschüre bietet Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Aspekte Ihrer Altersvorsorge.

Ausführliche Informationen zu allen hier besprochenen Themen finden Sie auf der Website stippensioen.nl.



Weitere Informationen finden Sie unter stippensioen.nl

Was beinhaltet die StiPP-Basisvorsorge?

Weshalb eine StiPP-Rente?

Allen Einwohnern oder ehemaligen Einwohnern der Niederlande steht ein Basiseinkommen in Form einer gesetzlichen Altersrente (AOW-uitkering) zu. Diese gesetzliche Altersrente steht Ihnen ab dem Tag zu, an dem Sie das gesetzliche Rentenalter erreichen. Früher war dies mit 65 Jahren der Fall. Aufgrund einer Gesetzesänderung liegt das gesetzliche Rentenalter in den Niederlanden jetzt jedoch höher. Das gesetzliche Rentenalter wird beschleunigt erhöht, nämlich auf 66 Jahre in 2018 und auf 67 Jahre in 2021. Danach wird das gesetzliche Rentenalter an die Lebenserwartung gekoppelt. Auf der Website der Sozialversicherungskasse (Sociale Verzekeringsbank) können Sie Ihr gesetzliches Rentenalter ausrechnen. Neben der gesetzlichen Altersrente bauen Sie eine zusätzliche Rente bei dem Rentenfonds (pensioenfonds) auf, an die Sie über Ihren Arbeitgeber angeschlossen sind. Diese Zusatzrente bietet Ihnen und Ihren Angehörigen zusätzliche finanzielle Sicherheit.

Wer bekommt eine StiPP-Rente?

Die Altersvorsorge von StiPP ist für alle Beschäftigten in der Personaldienstbranche Pflicht. Also beispielsweise für Zeitarbeitskräfte oder Arbeitskräfte, die über ein Payroll-Unternehmen oder eine Leiharbeitsfirma tätig sind.

Bietet Ihr Arbeitgeber die Altersvorsorge von StiPP nicht an? Es kann sein, dass er von StiPP Zustimmung zur Anwendung einer anderen Altersvorsorgeregelung erhalten hat. Bietet Ihr Arbeitgeber gar keine Altersvorsorgeregelung an?

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall unverzüglich an die Stichting Naleving CAO voor Uitzendkrachten (Stiftung zur Einhaltung der Tarifverträge für Zeitarbeitskräfte, SNCU). Hierzu steht Ihnen das Meldeformular auf der Website [sncu.nl](https://www.sncu.nl) oder die folgende Telefonnummer zur Verfügung: 0800-7008.

Unter welche Form der StiPP-Rente falle ich?

StiPP bietet Arbeitnehmern zwei Formen der Altersvorsorge: Die Basisvorsorge (Basisregeling) und die Plusvorsorge (Plusregeling). Die Basisvorsorge gilt für Zeitarbeitskräfte ab 21 Jahren, die mindestens 26 Wochen lang beim selben Arbeitgeber beschäftigt waren. Bei diesen 26 Wochen muss es sich nicht um einen ununterbrochenen Zeitraum handeln. Die Basisvorsorge gilt höchstens 52 Arbeitswochen lang. Anschließend nehmen Sie an der Plusvorsorge teil.

In dieser Broschüre wird die Basisvorsorge erläutert. Die Plusvorsorge wird in einer gesonderten Broschüre behandelt.

In dieser Broschüre wird die Basisvorsorge erläutert. Die Plusvorsorge wird in einer gesonderten Broschüre behandelt. Sie finden diese Broschüre unter [stippensioenen.nl](https://www.stippensioenen.nl). Möchten Sie wissen, wann Sie von der Basisvorsorge zur Plusvorsorge überwechseln?

Informationen hierzu finden Sie ebenfalls unter [stippensioenen.nl](https://www.stippensioenen.nl).

Wie viel Zusatzrente bauen Sie auf?

Solange Sie in der Personaldienstbranche beschäftigt sind, bauen Sie Rentenskapital bei StiPP auf. Aus diesem Kapital beziehen Sie ab 65 jeden Monat Ihre Zusatzrente. oder Sie bekommen das aufgebaute Kapital auf einmal ausgezahlt, wenn es sich hierbei nur um einen ganz niedrigen Betrag handelt. Je länger Sie arbeiten, desto mehr Rentenskapital bauen Sie auf. Die Höhe dieses Kapitals ist bei jedem Arbeitnehmer anders. Sie hängt auch von den Anlageergebnissen des Rentenfonds ab.

Weshalb anlegen?

StiPP legt **Ihr Rentenskapital** an. Es ist wichtig, dass Sie sich der möglichen Risiken von Anlagen bewusst sind. Wenn die Anlagen eine geringe Rendite ergeben, erleiden Sie möglicherweise Verluste. Ihr Rentenskapital wächst dann langsamer oder sinkt sogar. Sie denken nun vielleicht, dass Sparen dann eine bessere Lösung als Anlegen wäre. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass Anlegen langfristig mehr als Sparen einbringt, und zwar sogar in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten. StiPP versucht, die möglichen Risiken für Sie weitestgehend zu senken. Deshalb arbeiten wir mit einer sorgfältig durchdachten Anlagestrategie, die langfristig ausgerichtet ist. StiPP legt Ihr Rentenskapital bis zu Ihrem 67. Geburtstag an. Wenn die Anlagen ein gutes Ergebnis erzielen, wächst Ihr aufgebautes Rentenskapital.

Ihr Rentenversicherungsbeitrag wird vom Arbeitgeber bezahlt

Die Höhe Ihrer StiPP-Rente hängt von Ihrer persönlichen Situation ab, also beispielsweise von Ihren Arbeitsstunden in der Personaldienstbranche, aber auch von Ihrem Gehalt.

Bei der StiPP-Vorsorge handelt es sich um einen beitragsorientierten **Versorgungsplan** (beschreibbare premieregeling). Dies beinhaltet, dass für jede Arbeitsstunde ein bestimmter Betrag beiseitegelegt wird. Bei der Basisvorsorge wird der vom Arbeitgeber bezahlt. Dieser Beitrag beläuft sich auf 2,6% des rentenversicherungspflichtigen Einkommens. Der Kapitalaufbau (also der Betrag, der für Sie beiseitegelegt wird) wird anhand der Rentenbemessungsgrundlage berechnet. Hierbei handelt es sich um das rentenversicherungspflichtige Einkommen abzüglich des Freibetrags. Der Freibetrag wird jedes Jahr vom Vorstand festgelegt. Für 2019 beträgt der Stundenfreibetrag € 6,64.



Beispiel

Agnes ist 28 Jahre alt und als Zeitarbeitskraft tätig. Ihr Bruttostundenlohn beträgt € 15,00 und sie arbeitet 40 Stunden in der Woche. Agnes' Verdienst für 4 Wochen beträgt somit brutto: **bruto:**

Woche 1: 40 Stunden	× € 12,50	= € 500
Woche 2: 40 Stunden	× € 12,50	= € 500
Woche 3: 40 Stunden	× € 12,50	= € 500
Woche 4: 40 Stunden	× € 12,50	= € 500
Gesamtverdienst für diese vier Wochen		= € 2.000

Agnes' Arbeitgeber bezahlt für ihre Rente 2,6% auf ihr rentenversicherungspflichtiges Einkommen. Für vier Wochen beläuft sich dies auf: € 2.000 × 2,6% = € 52.

Wie viel Kapital baut Agnes auf?

Das Kapital wird anhand der Rentenbemessungsgrundlage berechnet. Hierbei handelt es sich um das rentenversicherungspflichtige Einkommen abzüglich des Freibetrags.

Der Freibetrag beträgt € 6,64 pro Stunde.

Für vier Wochen beläuft sich dies auf:

$160 \times € 6,64 = € 1.062,40$. Die Rentenbemessungsgrundlage beträgt dann € 2.000 - € 1.062,40 = € 937,60.

Der Kapitalaufbau wird anhand der Rentenbemessungsgrundlage berechnet. Diese beträgt bei der Basisvorsorge altersunabhängig 4,2%.

Der Kapitalaufbau für Agnes beträgt somit 4,2% von € 937,60 = € 39,38.

Woraus setzt sich das rentenversicherungspflichtige Einkommen zusammen?

Das rentenversicherungspflichtige Einkommen setzt sich aus mehreren Elementen zusammen, nämlich:

- Dem Lohn für Ihre reguläre Arbeitszeit.
- Dem Lohn für die unregelmäßige Arbeitszeit (z.B. Stunden, die Sie an einem abweichenden Tag oder zu einer abweichenden Zeit gearbeitet haben).
- Der Lohnfortzahlung, die Sie im Krankheitsfall von Ihrem Arbeitgeber erhalten.
- Dem Ausgleich für Wartezeiten.
- Den aufgebauten oder ausgezahlten Rücklagen für Urlaubstage, Sonderurlaub, kurze Ausfälle, Feiertage und Urlaubsgeld.

Rentenversicherungspflichtiger Höchststundenlohn

Für 2019 gilt ein rentenversicherungspflichtiger Höchststundenlohn. Dieser beträgt € 29,88 in der Stunde. Für diesen Höchststundenlohn übersteigende Beträge wird kein Rentenskapital aufgebaut.

Überblick über Ihre Zusatzrente

Sie können auf zwei Arten einfach kontrollieren, wie viel Zusatzrente Sie aufgebaut haben. StiPP schickt Ihnen jedes Jahr eine Übersicht zu, die Einheitliche Rentenübersicht (Uniform Pensioenoverzicht, UPO).

Sie können die Höhe Ihrer Rente auch unter mijnpensioenoverzicht.nl kontrollieren.

Ihre Rentendaten erscheinen nach Erhalt Ihrer ersten UPO auf dieser Website. Die Daten werden anschließend jedes Jahr aktualisiert. Wenn Sie nicht mehr in der Personaldienstbranche tätig sind, erhalten Sie alle fünf Jahre eine Einheitliche Rentenübersicht.

Wie hoch sind die Kosten?

Unser Rentenfonds stellt Ihnen Kosten für Ihre Rente in Rechnung. Diese belaufen sich auf:

- 7,3% des Rentenversicherungsbeitrags für Verwaltungskosten.
- 4,2% des Rentenversicherungsbeitrags als Reserve, und um genügend Geld für später zu haben.
- Kosten für die Verwaltung Ihrer Anlagen.
Die Anlagekosten werden von der Rendite der Anlagen abgezogen.

Die obenstehende Kostenspezifikation gilt für alle Teilnehmer der Basisvorsorge. StiPP handhabt einen durchschnittlichen Rentenversicherungsbeitrag, d. h. einen Beitrag, der für alle Teilnehmer gleich hoch ist. Alle Teilnehmer des Rentenfonds tragen die Kosten gemeinsam zu gleichen Teilen über den Rentenversicherungsbeitrag, den Sie und Ihr Arbeitgeber bezahlen. Bei dem Rentenversicherungsbeitrag, der für den Aufbau Ihres Rentenkapitals angelegt wird, handelt es sich um einen festen Betrag. Dieser beläuft sich auf 4,4% der Rentenbemessungsgrundlage. Hiervon werden keine Kosten abgezogen.

Wie sieht die Regelung für Ihren Partner bei einer Scheidung oder im Todesfall aus?

Wenn Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben, gelten im Falle einer Scheidung/Auflösung oder Ihres Todes verschiedene Regelungen für Ihren Partner und eventuelle Kinder.

Im Falle einer Scheidung

Wenn Sie sich scheiden lassen, wird hierdurch auch Ihre (Partner-)Rente beeinflusst. Dies gilt sowohl im Falle einer Ehescheidung als auch im Falle der Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft.

Bitte teilen Sie uns dies spätestens innerhalb von zwei Jahren anhand des Formulars 'Mitteilung zur Scheidung' ('mededeling van scheiding') mit, das Sie auf unserer Website unter 'Downloads' finden. Ihrem Partner steht nämlich ein Teil Ihres aufgebauten Rentenkapitals zu.

Im Todesfall

Wenn Sie sterben, kann Ihrem Partner eine gesetzliche Hinterbliebenenrente (Anw-uitkering) zustehen. Anw steht für: Algemene Nabestaandenwet (Allgemeines Hinterbliebenengesetz). StiPP bietet darüber hinaus auch eine Partnerrente. Hierzu finden Sie im Anschluss nähere Informationen.

• Wenn Sie vor Ihrem Renteneintritt sterben

Wenn Sie vor Ihrem Renteneintritt sterben, erhält Ihr Partner eine Partnerrente. Ihr Partner erhält in diesem Fall eine auf Ihrem aufgebauten Rentenkapital beruhende Partnerrente. Die Höhe dieser Partnerrente hängt also von Ihrer Beschäftigungsdauer in der Personaldienstbranche ab. Ihren eventuellen Kindern steht eine Waisenrente zu. Diese Partner- und Waisenrente ist oftmals sehr niedrig. In diesem Fall wird der betreffende Betrag auf einmal ausgezahlt.

• Wenn Sie nach Ihrem Renteneintritt sterben

In diesem Fall erhält Ihr Partner nur dann Rentenbezüge, wenn diese mitversichert sind. Sie können kurz vor Ihrem Renteneintritt entscheiden, ob Sie einen Teil Ihres aufgebauten Rentenkapitals für eine Partnerrente verwenden möchten oder ob Sie nur eine höhere Altersrente wünschen. Die Höhe der Partnerrente hängt vom Aufbau Ihres Rentenkapitals ab. Je mehr Rentenkapital Sie aufgebaut haben, desto mehr Partnerrente erhält Ihr Partner.

• Wenn Sie nach einer Ehescheidung sterben

Haben Sie sich einmal scheiden lassen? Und haben Sie danach wieder geheiratet? Dann bekommt möglicherweise sowohl Ihr Ex-Partner als auch Ihr heutiger Partner eine Partnerrente. Dies gilt auch im Falle einer eingetragenen Partnerschaft.

Sie können sich auf unserer Website alles noch einmal in Ruhe durchlesen. Dort werden manche Themen noch weiter vertieft.

Wenn Ihr Rentenaufbau bei StiPP endet

Wenn Sie eine andere Arbeitsstelle antreten oder aufhören zu arbeiten, bestehen unterschiedliche Möglichkeiten:

Sie treten eine andere Arbeitsstelle an

- Sie arbeiten weiterhin in der Personaldienstbranche, aber für einen anderen Arbeitgeber. Wenn Sie innerhalb eines Jahres wieder anfangen zu arbeiten, bauen Sie ganz normal weiter Rentenkapital über StiPP auf.
- Sie hören länger als ein Jahr auf zu arbeiten, fangen danach aber wieder in dieser Branche an. In diesem Fall müssen Sie erst wieder 26 Wochen lang bei Ihrem Arbeitgeber arbeiten. Anschließend fangen Sie wieder mit dem Aufbau von Rentenkapital über die Basisvorsorgeregelung von StiPP an.
- Wechseln Sie in eine andere Branche? Oder verfügt Ihr Arbeitgeber über eine eigene Altersvorsorgeregelung? Dann endet auch Ihre Teilnahme an der StiPP-Basisvorsorge. Das von Ihnen bereits aufgebaute Rentenkapital bleibt bis zu Ihrem Renteneintritt bei StiPP stehen. StiPP legt dieses Geld für Sie an. In den meisten Fällen bringt dies zusätzliches Geld ein, das wir in Ihr aufgebautes Rentenkapital einfließen lassen. Wenn die Anlagen Verluste erwirtschaften, sinkt auch der Wert Ihres Rentenkapitals. Sie erhalten alle fünf Jahre eine Einheitliche Rentenübersicht (Uniform Pensioenoverzicht, UPO).

Sie hören auf zu arbeiten oder werden arbeitsunfähig

Sie hören auf zu arbeiten oder werden arbeitsunfähig. In diesem Fall endet Ihre Teilnahme an der Basisvorsorge von StiPP. Das von Ihnen aufgebaute Rentenkapital bleibt bei StiPP stehen. Solange Sie keine neue Arbeitsstelle haben, bauen Sie keine neue Zusatzrente mehr auf. Das Rentenkapital wächst im Laufe der Jahre, da es angelegt wird. In wirtschaftlich schwierigen Jahren kann das Kapital auch sinken. StiPP hält Sie anhand der Einheitlichen Rentenübersicht (UPO), die Sie alle fünf Jahre von uns bekommen, auf dem Laufenden.

Sie haben eine kleine Zusatzrente aufgebaut

Es kann vorkommen, dass Sie nur kurzzeitig in der Personaldienstbranche arbeiten. Je kürzer Sie dort beschäftigt sind, desto weniger Rentenkapital bauen Sie auf. Wenn Sie ein kleines Rentenkapital aufgebaut haben, wird Ihnen dieses Kapital zwei Jahre nach Beendigung Ihrer Tätigkeit in der Personaldienstbranche auf einmal ausgezahlt. Dies wird als Ablösung bezeichnet. Der ausgezahlte Betrag wird allerdings noch versteuert. StiPP untersucht, ob Sie für eine Ablösung in Betracht kommen. Sie brauchen dies nicht selbst zu tun.

Übertragung Ihrer Rente auf einen anderen Rentenfonds

Wenn Sie eine neue Arbeitsstelle in einer anderen Branche antreten, haben Sie die Möglichkeit, Ihr aufgebautes Rentenkapital auf den neuen Rentenfonds übertragen zu lassen. Dies wird als Wertübertragung bezeichnet. Unter stippensioen.nl finden Sie weitere Informationen hierzu.

In Rente

Früher aufhören oder länger weiterarbeiten?

Wenn Sie 67 werden, hören Sie auf zu arbeiten. Sie beziehen dann bis zu Ihrem Tode eine monatliche Zusatzrente von StiPP, oder im Falle eines zu niedrigen aufgebauten Kapitals eine einmalige Auszahlung. Sie können sich natürlich auch dafür entscheiden, früher aufzuhören oder länger weiterzuarbeiten.

Wenn Sie eine dieser beiden Möglichkeiten in Erwägung ziehen, sollten Sie sich gut über die finanziellen Folgen informieren. Kurz zusammengefasst: Je länger Sie arbeiten, desto mehr Rentenkapital bauen Sie auf. Gehen Sie früher in Rente? Dann bauen Sie weniger Rentenkapital auf. Sobald Sie 67 sind, bauen Sie kein Rentenkapital mehr auf.

In Rente

Wenn Sie 67 werden bekommen Sie ungefähr ein halbes Jahr zuvor einen Brief von StiPP. In diesem Brief geben Sie an, wann Sie in Rente gehen möchten. Sie erhalten dann ab dem gewählten Monat Ihres Renteneintritts automatisch Ihre Rente von uns. Diese Bezüge werden jeden Monat auf Ihr Konto überwiesen oder es findet eine einmalige Überweisung des Gesamtbetrages statt, wenn es sich bei dem aufgebauten Kapital nur um einen geringen Betrag handelt.

Waren Sie auch in anderen Branchen tätig? Oder haben Sie bei einem anderen Rentenfonds eine Rente aufgebaut? Dann erhalten Sie auch von diesen gegebenenfalls Bezüge.

Für Ihren Partner sorgen

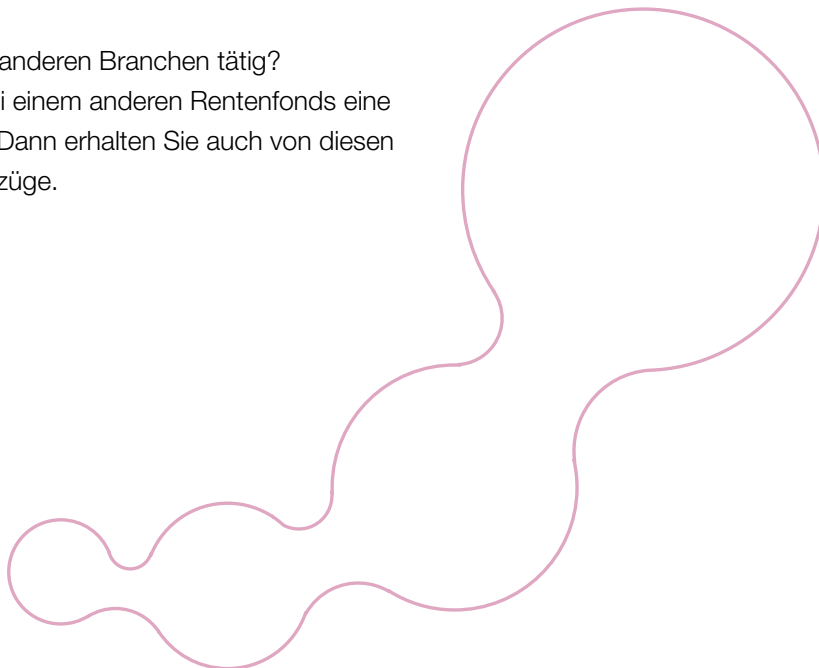
Kurz vor Ihrem Renteneintritt können Sie sich dafür entscheiden, Ihr Rentenkapital in jährliche Bezüge bis zu Ihrem Tode umsetzen zu lassen. Sie können außerdem auch einen Teil Ihres Kapitals in eine Partnerrente umtauschen. Ihr Partner erhält dann im Falle Ihres Todes Bezüge von StiPP. Hierdurch fällt Ihre eigene Rente niedriger aus. Sie benötigen nämlich einen Teil Ihres Kapitals für die Partnerrente. Die Entscheidung für diese Möglichkeit kann zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Teilen Sie uns Ihre Entscheidung mit, wenn Sie in Rente gehen!



Keine Rentenerhöhung ab Januar 2013

Der Vorstand hat entschieden, die Rentenbezüge ab 1. Januar 2013 nicht jedes Jahr zu erhöhen. Die Erhöhung der Rentenbezüge wird als Zuschlagsgewährung (toeslagverlening) bezeichnet. StiPP hat kein Geld für die Zuschlagsgewährung auf die Rentenbezüge reserviert.



StiPP ist für Sie da!

Es ist wichtig, dass Sie mit Ihrem Rentenfonds zufrieden sind. Sie möchten selbstverständlich umfassend und auf verständliche Weise informiert werden. Auf unserer Website finden Sie ausführliche Informationen zu allen Themen aus dieser Broschüre. Bei eventuellen Fragen können Sie sich über unsere Website an uns wenden. Wir helfen Ihnen gerne weiter. StiPP ist für Sie da!

Die StiPP-Rente: Was müssen Sie tun?

Es ist wichtig, dass wir über korrekte persönliche Angaben von Ihnen verfügen. Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer persönlichen Situation, wie beispielsweise eine Arbeitsunfähigkeit, so schnell wie möglich mit. Dies ist über [stippensioen.nl/contact](https://www.stippensioen.nl/contact) möglich.

Weitere Informationen

Stichting Pensioenfonds voor Personeelsdiensten
Postbus 299
3700 AG Zeist

stippensioen.nl

Weitere Informationen finden Sie unter ihre persönlichen Profil Mijn StiPP Pensioen.

Impressum

Die StiPP-Basisvorsorge: Ihre Zusatzrente im Überblick
Januari 2018
Text: Stichting Pensioenfonds voor Personeelsdiensten
Formgebung: © Vormplan Design, Amsterdam

Haben Sie eine Beschwerde? Schicken Sie uns dann so schnell wie möglich einen Bericht. Auf unsere Website www.stippensioen.nl/contact können Sie das Kontaktformular ausfüllen.

Wenn Ihre Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit behandelt wurde, können Sie sich an den Ombudsmann für Zusatzrenten (Ombudsman Pensioenen) in Den Haag wenden. Weitere Informationen zur Beschwerderegulung finden Sie unter [stippensioen.nl](https://www.stippensioen.nl).